



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeinde Langen Brütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV LaB GV 068/17 Datum: 14.07.2017 Status: öffentlich
Jahresabschluss der Gemeinde Langen Brütz Haushaltsjahr 2012	
Fachbereich: Rechnungsprüfung	
Sachbearbeiter/-in: Herr Rachau	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	Sitzungstermin 06.09.2017
---	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Unter Verweis auf den Prüfvermerk des hauptamtlichen Rechnungsprüfers, erteilte der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung vom 13.07.2017, dem Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Langen Brütz den eingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2012 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Langen Brütz mit den Anlagen
Prüfvermerk hauptamtlicher Rechnungsprüfer
Prüfbericht RPA Amt Crivitz

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz beschließt den vorliegenden Jahresabschluss der Gemeinde Langen Brütz zum 31.12.2012.

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2012.